



Digitalisierung und Digitalität an der Bismarckschule

Der verantwortungsvolle Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung ist Teil einer zeitgemäßen Nutzung digitaler Medien. Dazu gehört, die Möglichkeiten und Vorteile zu nutzen, ohne sich und andere zu überfordern. Zur Orientierung sind im Folgenden einige grundsätzliche Regelungen für die Bismarckschule aufgeführt. Über abweichende Regelungen entscheidet die verantwortliche Lehrkraft nach fachlichem und pädagogischem Ermessen.

- (1) Grundsätzlich hat das persönliche Gespräch Vorrang vor digitaler Kommunikation. Insbesondere werden Probleme und Konflikte im direkten Kontakt geklärt. Auch Rückfragen zu Unterrichtsinhalten, Hausaufgaben, Tests, etc. werden in der Regel in Präsenz in der Schule geklärt (sofern nicht Mitschülerinnen oder Mitschüler weiterhelfen können).
- (2) Auch in der digitalen Kommunikation achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander („Net(t)iquette“).
- (3) E-Mail-Adressen werden ausschließlich von den Inhaberinnen und Inhabern des entsprechenden Accounts genutzt. Schülerinnen und Schüler lesen ihre E-Mails in den Klassenstufen 5 und 6 (nach der Einführung in IServ) mindestens einmal in jeder Schulwoche, ab Klassenstufe 7 mindestens einmal an jedem Schultag. Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler erkrankt, entfällt diese Verpflichtung.
- (4) Lehrkräfte reagieren auf E-Mails innerhalb eines angemessenen Zeitraums (abhängig von Wichtigkeit und Dringlichkeit des Anliegens). Ist eine Lehrkraft nicht im Dienst, muss sie in dieser Zeit keine E-Mails beantworten.
- (5) IServ bietet vielfältige Möglichkeiten zum digitalen Arbeiten, kann jedoch den Präsenzunterricht nicht ersetzen. Die Nutzung der unterschiedlichen Module hängt insbesondere vom Unterrichtsinhalt, der Klassenstufe sowie der Lerngruppe ab und liegt im fachlichen und pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.
- (6) Mitschriften im Unterricht erfolgen in der Sekundarstufe I (mit Ausnahme der iPad-Klassen) grundsätzlich im Heft oder Ähnlichem. Tafelbilder dürfen in allen Klassenstufen nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft fotografiert werden.
- (7) Erkrankte Schülerinnen und Schüler holen versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nach, sobald sie wieder gesund sind. Längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler, die von zu Hause aus arbeitsfähig sind, werden im Rahmen der Möglichkeiten mit Unterrichtsmaterial versorgt. Dazu informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler nach eigenem Ermessen die Lehrkräfte darüber, in welchem Maße Aufgaben bearbeitet werden können.

Stand: November 2021